



TKL – Allgemeine Verleihbedingungen

1. Der Leihende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er mit der Anwendung des Tauchequipments ausgebildet bzw. mit dem Umgang vertraut ist.
2. Das geliehene Equipment ist vor der Übernahme persönlich auf Funktion und erkennbare Mängel zu überprüfen.
3. Das Equipment darf zum Tauchen nicht an Personen ohne gültigen Tauchausweis und nicht an dritte weitergegeben werden.
4. Das entliehene Equipment ist durch den Verleiher nicht versichert. Der Entleiher haftet bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen gegenüber dem Verleiher. Bei Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten.
5. Beschädigungen des Equipments über das normale Maß der Abnutzung hinaus ist dem Verleiher bei Rückgabe zu melden und entsprechend seiner Aufwendungen zu ersetzen.
6. Das geliehene Equipment ist gereinigt und getrocknet zurückzugeben. Bei nicht gereinigtem Equipment ist der Verleiher berechtigt eine Aufwandspauschale von 10,00 € für die Reinigung zu erheben.
7. Tauchflaschen werden inkl. einer Flaschenfüllung verliehen und müssen bei Rückgabe mindestens einen Restdruck von 20 bar enthalten und vor Ort wieder vom Leihenden gefüllt werden.
8. Das geliehene Tauchequipment ist am Folgetag wieder zurückzugeben.
9. Rückgabe erfolgt an die berechtigten Personen – Gerätewartin – Tauchlehrer – Geschäftsführer.